

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Sperrung Schwerlastverkehr Umlostraße in Ummeln (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2022, BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.3):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr auf der Umlostraße zwischen Brockhagener - und Gütersloher Straße eingerrichtet werden kann. Hierbei soll beachtet werden über welche Strecken der Schwerlastverkehr geführt werden soll.

*Zu dieser Angelegenheit erfolgte eine Verkehrszählung an der Kreuzung Gütersloher Straße / Umlostraße. Außerdem sind Geschwindigkeitsmessungen durch das Ordnungsamt vorgenommen worden.*

*Nach den Regelungen der §§ 39 und 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.*

*Die Umlostraße verbindet die Brockhagener Straße und die Gütersloher Straße und erschließt den Ortskern von Ummeln. In dem ganz überwiegenden Teil des bebauten Bereichs ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Zwischen Gütersloher Straße und "Am Speksel" ist beidseitig, im weiteren Verlauf bis zur Brockhagener Straße einseitig ein Gehweg vorhanden. Bei der Umlostraße handelt es sich laut Straßeneinstufung außerdem um eine Sammelstraße beziehungsweise Erschließungsstraße. Dort ist eine Verkehrsstärke von 400 Kfz/h (Kraftfahrzeuge in der Spitzenstunde) bis 800 Kfz/h möglich. Außerdem ist die Umlostraße circa 6,00 m bis 6,20 m breit.*

*Im Begegnungsfall Lastkraftwagen/Lastkraftwagen ist eine Straßenbreite von mindestens 5,90 m ausreichend. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist unter anderem im Bereich des beidseitigen Gehweges auf 30 km/h beschränkt. Lastkraftwagenfahrende müssen im Begegnungsfall die Geschwindigkeit noch weiter senken, sofern die Situation dies erfordert.*

*Die Verkehrszählung hat ergeben, dass in der Umlostraße eine Verkehrsstärke von 441 beziehungsweise 432 Kfz/h (Kraftfahrzeuge in der Spitzenstunde) vorliegt. Außerdem hat die Zählung ergeben, dass über 24 Stunden betrachtet circa 3,5 % aller Kraftfahrzeuge Lastkraftwagen sind. Dies ist kein starker Lastkraftwagenverkehr. Die Verkehrsstärke liegt also im Rahmen der Straßeneinstufung und ein starker Lastkraftwagenverkehr besteht nicht. Im Jahr 2000 lag ein Lastkraftwagenanteil von circa 9,5 % vor. Demnach ist der Lastkraftwagenverkehr zurückgegangen, was sehr wahrscheinlich mit dem Lückenschluss der A33 zusammenhängt.*

*Bei der Geschwindigkeitsmessung vom 14.10.2022 bis 20.10.2022 (24h/7 Tage) mit der semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Anhänger) wurde ein Großteil der "höheren" Verstöße in den Nachtzeiten begangen (circa 2/3 der Verstöße im Bußgeldbereich). Allerdings gibt es nur sehr wenige wirkliche "Ausreißer" (lediglich zwei Fälle im Fahrverbotsbereich). Diese beiden Verstöße fanden um 22:24 Uhr und um 23:13 Uhr statt. Aus Sicht des Ordnungsamtes sind sowohl die Fallzahlen als auch das Verhältnis der Verstöße an sich in der Umlostraße eher unauffällig. Bei der oben genannten Messung mit der semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Anhänger) wurden acht Lastkraftwagen gemessen, der "schnellste" mit 46 km/h um 00:13 Uhr. Die Verstöße der Lastkraftwagen sind in etwa gleich auf Tag- und Nachtzeiten verteilt. Bei Messungen mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am 18.08., 02.09., 08.09., 13.09. und 26.09.2022 wurde*

*lediglich ein Lastkraftwagen (mit 40 km/h um 14:12 Uhr) gemessen, sofern nur die Lastkraftwagen betrachtet werden.*

*Eine zwingende Notwendigkeit für ein dauerhaftes Durchfahrtsverbot für den Lastkraftwagenverkehr besteht nach übereinstimmender Einschätzung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger in der Umlostraße (zwischen Gütersloher Straße und Brockhagener Straße) derzeit nicht. Die Verkehrsstärke liegt im Rahmen der Straßeneinstufung. Der Anteil des Lastkraftwagenverkehrs an der gesamten Verkehrsstärke, mit circa 3,5 %, rechtfertigt kein "Lastkraftwagenverbot". Auch ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit im ganz überwiegenden Teil des bebauten Bereichs bereits auf 30 km/h begrenzt. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte ist ein "Lastkraftwagenverbot" nicht zwingend notwendig. Vielmehr ist es angemessen hier die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung weiter zu überwachen. Das Ordnungsamt wird dort zeitnah erneut die semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Anhänger) einsetzen. Es besteht dort eine Messstelle des Ordnungsamtes, weshalb regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen erfolgen. Ich habe das Ordnungsamt darum gebeten zukünftig zu berücksichtigen, dass dort auch nachts gemessen werden soll. Weiterhin habe ich veranlasst, dass für eine Woche ein Verkehrsdisplay in der Umlostraße aufgehängt wird.*

*Ich weise darauf hin, dass augenscheinlich nördlich der Umlostraße keine geeignete Ausweichstrecke besteht. Südlich der Umlostraße käme die Steinhagener Straße als Ausweichstrecke in Betracht. Eine Prüfung, ob die Steinhagener Straße den Lastkraftwagenverkehr aufnehmen könnte, ist nicht erfolgt, da die rechtlichen Voraussetzungen für ein LKW-Durchfahrtsverbot nicht vorliegen.*